

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

52 (29.6.1853)

Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Dffenberg:

Der Rekrut Pantaleon Mez von Diersburg.

Nr. 16,918. Unser Ausschreiben vom 14. d. M. wird nachträglich dahin ergänzt, daß außer den dort bezeichneten Gegenständen noch weitere 36 Stücke goldene gepreßte Glanzwestenketten im Werth von 212 fl. entwendet wurden.

Pforzheim, den 21. Juni 1853.

Großh. Oberamt.

Gautier.

Nr. 14,507. (Aufforderung.) Der verheirathete Bürger und Bierbrauer Christoph Kühne von Gondelsheim hat sich unter Umständen vor mehreren Tagen von Hause entfernt, welche mit Grund vermuthen lassen, daß er sich mit Zurücklassung seiner Familie heimlich nach Amerika entfernt hat. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über seine böswillige Entfernung zu verantworten, ansonst er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Bretten, den 15. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

Flab.

Nr. 12,574. Johann Lauinger von Busenbach wird, da er sich auf die Aufforderung vom 10. März d. J. über seine unerlaubte Entfernung nicht verantwortet hat, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Ettlingen, den 23. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

Wag.

Nr. 15,787. (Aufforderung.) Erasmus Bammer von Hamburg hat sich am 20. v. M. von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Wir fordern ihn daher auf, sich innerhalb sechs Wochen dahier einzufinden und über die Anschulldigung der heimlichen Auswanderung zu verantworten, als sonst gegen ihn weiter nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfahren wird.

Pforzheim, den 18. Juni 1853.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[2] Nr. 18,298. Da Christian Waldburg von hier der Aufforderung vom 5. April d. J., Nr. 10,405, nicht entsprochen hat, so wird derselbe des bad. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Bruchsal, den 13. Juni 1853.

Großh. Oberamt.

v. Stetten.

Nr. 15,820. Die Ehefrau des Donat Frietsch, Catharina, geb. Eckenfels von Wageshurst und die ledige Maria Anna Bollmer von da sollen vor Kurzem nach Amerika heimlich ausgewandert

sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfaßt werden würden.

Achern, den 22. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 21,814. Da Johann Faller's Wittwe, Catharina, geb. Schneider, ihre Tochter Adelgunde Faller, sowie Wilhelm Tröschler, sämtliche von Ebringen der diesseitigen Aufforderung vom 7. Januar d. J., Nr. 1572, kein Genüge geleistet haben, so werden dieselben des Staatsbürger- und Heimathrechts für verlustig erklärt, zu einer Strafe von drei Prozent ihres mit sich genommenen oder künftig noch in das Ausland zu ziehenden Vermögens verurtheilt und haben sammtverbindlich die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

Freiburg, den 9. Juni 1853.

Großh. Landamt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 15,023. Christoph Roth von Graben, der im Jahr 1824 sich von Hause entfernt hat und seither nichts von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 208 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Carlsruhe, den 21. Juni 1853.

Großh. Landamt.

Bausch.

Nr. 4618. Die Susanna Christiana, geborene Barth, Ehefrau des Conrad Stief, welche vor längerer Zeit mit ihrer Familie nach Amerika ausgewanderte, deren Aufenthalt aber unbekannt, ist zur Erbschaft ihres am 3. Januar 1853 verstorbenen Vaters, Johann Michael Barth, Bürger und Landwirth von Flehingen, berufen. Dieselbe oder ihre etwaigen gesetzlichen Erben werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche dahier zu melden, widrigenfalls angenommen werde, daß sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 20. Juni 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Glasner.

[1] Nr. 17,453. (Aufforderung.) Joseph Schaubinger, lediger Sattler von hier hat sich schon im Jahr 1826 von hier entfernt und seitdem keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anher zu geben, widrigenfalls sein in 1885 fl. bestehendes Vermögen den erb-

berechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde.

Säckingen, den 22. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.
Laiber.

Nr. 10,946. Der seit 38 Jahren unbekannt wo abwesende Johann Friedrich Reichert von Siegelbach wird hiermit aufgefordert, sein in 35 fl. bestehendes Vermögen binnen Frist von 12 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe der sich darum gemeldet habenden Schwester, Catharina Reichert, ausgefolgt werden wird.

Neckarbischofsheim, den 21. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.
Denig.

[2] Nr. 6213. (Erbvorladung.) Der ledige und großjährige Kaufmann Paul Clorer von hier, welcher vor circa einem Jahre eine Reise nach Amerika angetreten hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe zu einem Theil der Verlassenschaft seiner dahier minderjährig verstorbenen Halbschwester, Emilia Clorer, berufen. Derselbe wird nun hiermit unter Anberaumung einer Frist von vier Monaten mit dem Bedeuten zur Vertheilung genannter Erbschaft öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle solche lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 7. Juni 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Jauch.

Nr. 15,544. Die Metzgermeister Jakob Burger's Wittwe, Maria Anna, geb. Hund von Saabach hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht, nachdem von den bekannten Erben auf diese verzichtet wurde. Etwasige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll.

Achern, den 18. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.
Huber.

[1] Nr. 23,667. Der abwesende Bartholomäus Kohlbecker von Gaggenau, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Juni v. J. bisher nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kastatt, den 14. Juni 1853.

Großh. Oberamt.
v. Hennin.

Nr. 19,999. Da der seit 15 Jahren vermisst werdende Sigmund Lothspeich von Schutterwald auf die oberamtliche Aufforderung vom 27. April d. J., Nr. 17,575, keine Nachricht von sich gegeben,

so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 6. Juni 1853.

Großh. Oberamt.
v. Faber.

Nr. 12,117. Da Johann Schulz von Ittlingen auf die Aufforderung vom 7. Mai v. J. keine Nachricht von sich gegeben, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen, den 15. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.
Meffner.

Nr. 14,956. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Johann Friedrich Kuhnle, geb. Näfke, von Bahndrücken, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen und habe Beklagter die Kosten zu tragen. W. R. W.

So geschehen Bretten, den 21. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.
Gräff.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verschollen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Vincenz Adam mit seiner Frau, Anastasia, geb. Opfer von Sulzbach, auf Montag, den 11. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Die ledige Christina Lang von Nöttingen, auf Samstag, den 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Philipp Seiter, ledig von Dietenhausen, auf Samstag, den 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Schuhmacher Johannes Straub mit seiner Familie von Bretten, auf Freitag, den 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Franz Züllig von Bühl ist seit 12 Jahren nach Oesterreich ausgewandert und hat nachträglich um Entlassung aus dem bad. Staatsverbande gebeten, auf Donnerstag, den 30. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

An den in Gant erkannten Carl Bernard von Kuppenheim, auf Dienstag, den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

An die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Seifenfeders Jakob Walter von Rastatt, auf Dienstag, den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache des Joseph Bruder von Vierbach und des Carl Hoserer von Oppenau, unterm 1. Juni 1853.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Anton Christ von Kubach, unterm 20. Juni 1853.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Schulfondsverwaltung Ueberlingen und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Furth, Gemeinde Hattnereder.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

des Quartzehnten zwischen der Grundherrschaft von Zweiern und den Zehntpflichtigen zu Binzgen und Kleinlaufenburg.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

des Schaafweidrechts des Neuhofs auf der Gemarkung Bockenroth.

des Zehnten zwischen der Frühmehnerlei Gamburg und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsstück, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-

lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehnberechtigten zu wenden.

Mundtobt-Erklärungen.

Nr. 17,141. Catharina Höfel von Deschelbronn wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Jakob Reich von dort gestellt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim, den 18. Juni 1853.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 17,140. Gottfried Schwein von Ersingen wurde wegen lieberlichen Lebenswandels im ersten Grad für mundtobt erklärt und unter Pflegschaft des Athanasius Schwein von dort gestellt; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim, den 18. Juni 1853.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 15,804. Barbara Springmann von Kappelrodeck wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Richard Schneider von da als deren Vormund aufgestellt; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 21. Juni 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Kaufantrag.

[3] (Brennholzlieferung.) Für den Bedarf der Großh. Hofhaltung sind 200 Klafter Wald- und Floßbuchen vierschühiges Scheiterholz, und 400 Klafter vierschühiges melirtes Holz (nämlich Eichen- und altes Birkenholz ic.) von guter und trockener Qualität erforderlich, welches man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Lieferung begeben wird, insofern die Preise billig erscheinen. Es werden daher alle diejenigen hiesigen und auswärtigen Holzlieferanten, welche Lust haben, sich an dieser Lieferung zu betheiligen, aufgefordert, spätestens bis zum 27. Juni d. J. ihre Soumissionen versiegelt dahier unter Angabe des billigsten Lieferungspreises mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ versehen, einzureichen. Die näheren Lieferungsbedingungen, welche den künftigen Vertragsverhältnissen zu Grunde gelegt werden und zugleich die Zeit der Lieferung enthalten, können auf dem Bureau der Hofoconomiverwaltung eingesehen werden. Die Eröffnung der Soumission geschieht den 27. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem die seitigen Bureau, Carlsruhe, den 16. Juni 1853.

Großh. Oberhofmarschallamt.

J. A. d. H.-M.

v. Reischach.

vdL. Lauer.